
Name, Vorname

Ort, Datum

Straße

Ort

An

Firma

Straße

Ort

Auskunft über Arbeitsentgelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Beschluss des Arbeitsgerichts Berlin vom 01.04.2009 (Az.: 35 BV 17008/08) wurde festgestellt, dass die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) nicht tariffähig ist. Daraus folgend sind alle von der CGZP geschlossenen Tarifverträge unwirksam.

Auch mein Arbeitsverhältnis mit dem Leihunternehmen:

Firma

Straße und Ort

unterlag einem der zuvor genannten Tarifverträge.

Nach § 10 Abs. 4 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) in Verbindung mit § 9 Nr. 2 AÜG ergibt sich damit ein Anspruch für die verliehenen Arbeitnehmer auf gleichen Lohn, wie er für die Stammbeschäftigten des jeweiligen Unternehmens gezahlt wird.

Für den Zeitraum vom _____ bis _____ war ich in Ihrem Betrieb als Leiharbeiter als

Einsatzfeld, Bereich

im Auftrag des oben genannten Leihunternehmens tätig.

Für diesen Zeitraum möchte ich meinen Anspruch auf erhöhten Arbeitslohn gegenüber diesem Verleihunternehmen geltend machen und bitte Sie hierzu um Auskunft, mit welchem Bruttostundenlohn die Arbeitnehmer Ihres Stammpersonals in dem zuvor genannten Einsatzfeld zuzüglich sonstiger Zulagen vergütet werden.

Mein Anspruch auf Auskunft ergibt sich aus § 13 AÜG. In diesem Zusammenhang darf ich Sie auch darauf hinweisen, dass Sie sich schadensersatzpflichtig nach § 280 BGB machen, wenn mir aus Ihrer nicht erteilten oder unterlassenen Auskunft Vermögensschäden entstehen.

Für eine umgehende Beantwortung meines Schreibens wäre ich daher dankbar.

Mit freundlichen Grüßen